



Geschäftsbereich / Fachbereich
Fachbereich 26 - Hochbau
gemeindeeigene Objekte

Sachbearbeiter
Herr Bergsoy

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	25.04.2023	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Sanierung und Erweiterung der Grundschule Stockdorf- Vergabe der Planungsleistungen; Tragwerksplanung			

Sachverhalt:

Mit Beschlussvorlage Ö/0116/XV.WP wurde die Verwaltung mit der Realisierung des Projektes „Umbau, Sanierung und Erweiterung der Grundschule Stockdorf“ beauftragt.

Es sind weitere Leistungen zur Tragwerksplanung zu vergeben. Die Höhe des Planerhonorars für die HOAI-Leistungsphasen 4 bis 6 liegt unterhalb des EU-Schwellenwertes.

Gemäß der Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich des Staatsministeriums des Innern und für Integration (Stand 31.05.2018) wurden im Rahmen einer Verhandlungsvergabe und nach Eignungsprüfung, vier Planungsbüros aufgefordert ein Angebot in Textform abzugeben.

Der Verwaltung lag nach Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot des Planungsbüros Föster + Sennewald Ingenieurgesellschaft mbH- aus München vor.

Auf der Basis der Honorarzone III - Mindestsatz und ausgehend von der Höhe der anrechenbaren Kosten gem. der aktuellen Kostenberechnung (Stand März 2023), ergibt sich nach der Angebotsauswertung eine zu beauftragende Bruttoangebotssumme i.H.v. 108.290,00 €.

Der Bieter ist geeignet den Auftrag fach- und termingerecht durchzuführen und ist uns aus früherer Zusammenarbeit bekannt.

Unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, empfiehlt die Verwaltung die HOAI-Leistungsphasen 4-6 der Tragwerksplanung an das Planungsbüro Föster + Sennewald Ingenieurgesellschaft mbH aus München zu vergeben.

Die Leistungsphasen sollen jeweils stufenweise beauftragt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA ☒ (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:

108.290 Euro

ggf. für Varianten: _____

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:

_____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Art. 10 FAG

Gesamtsumme: _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

NEIN _____

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____

ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA für das Planjahr 2023 i.H.v. 450.000 Euro

HHSt: 2.21120.94200

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro

erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Stellungnahmen:

Stellungnahme FB 40 – Kämmerei und Steuern

Auf der HHSt. 2.21120.94200 (Grundschule Stockdorf – Baunebenkosten, Honorare) wurden für 2023 Planungskosten in Höhe von 450.000 € eingeplant. Mit 382.432 € sind noch ausreichend Ausgabemittel verfügbar, um die Planungsleistungen in Höhe von 108.290 € vergeben zu können.

gez. Strasser, FBL 40 – Kämmerei u. Steuern

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö/0489) vom 21.04.2023.
2. Der Bauausschuss beschließt die Vergabe der HOAI-Leistungsphasen 4 bis 6 der Tragwerksplanung mit einem Honorar in Höhe von 108.290,00 € (brutto) an das Planungsbüro Förster + Sennwald Ingenieurgesellschaft aus München und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung der Maßnahme.

Gauting, 21.04.2023

Unterschrift